

## **Verhaltenskodex des Konzerns STADT UND LAND**

Im Unternehmensleitbild der STADT UND LAND sind unsere Grundwerte formuliert. Daran richten wir den Umgang miteinander, mit unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie unserem Gesellschafter aus.

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche interne Regelung und gibt Orientierungen für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Handeln. Unter Berücksichtigung der Führungsgrundsätze kommt dabei den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

### **Prinzipien**

Wir handeln auf Grundlage geltender Rechtsnormen und erwarten, dass Partner, mit denen wir geschäftliche Beziehungen pflegen, unseren Verhaltenskodex respektieren.

Wir setzen uns für die Gleichbehandlung aller Menschen ein, beachten die Grundwerte des Arbeits- und Umweltschutzes und gehen gegen jede Form der Korruption, gegen Erpressung und Bestechung vor.

Unsere Werte – wie Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und Beharrlichkeit, Kundenorientierung und Innovationsfreude – sind die Basis für unser Handeln und schaffen eine gemeinsame Identität.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere interne Festlegungen und Regelungen unseres Compliance- und Wertemanagements, das sich an den Standards des Instituts für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft orientiert.

### **Außenbeziehungen**

Wir betrachten das Kapital des Gesellschafter als Voraussetzung und Grundlage für unser unternehmerisches Handeln. Das Unternehmensvermögen zu bewahren und nachhaltig zu steigern, gehört ebenso zu unseren Zielen, wie Transparenz und Verantwortung gegenüber dem Gesellschafter.

Wir wenden für alle relevanten Entscheidungen eine doppelte Kontrolle („4-Augen-Prinzip“) an und dokumentieren dazugehörige Informationen vollständig. Vertrauliche Informationen geben wir nicht an Dritte weiter.

Für uns sind der Schutz der Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen die Grundlage für vertrauensvolles und seriöses Handeln. Personenbezogene Daten werden auf

Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter ausdrücklicher Wahrung des individuellen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung verarbeitet. Wir und unsere Partner sind auf Datenschutz und Datensicherheit sowie Geheimhaltung verpflichtet.

Geldzuwendungen jeglicher Form von Dritten dürfen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weder fordern noch entgegennehmen, anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme.

Das Annehmen von Gelegenheitsgeschenken und Einladungen entsprechend den Regelungen zu Bargeld, Sachzuwendungen und Einladungen ist erlaubt, soweit diese nicht die unternehmerischen Entscheidungen zu beeinflussen vermögen.

## Verhalten gegenüber der Politik

Wir halten den Dialog mit Ämtern, Entscheidungsträgern, gewählten Körperschaften und politischen Parteien für unverzichtbar.

Wir sind parteipolitisch neutral. Es gibt keine Unterstützung in Form von Spenden und Sponsorings an politische Parteien und an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

Es werden keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegen Entgelt beschäftigt, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.

## Kommunikation

Wir kommunizieren sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich formuliert entsprechend den Leitsätzen der internen und externen Kommunikation.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die STADT UND LAND und ihre Tochterunternehmen betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Wir respektieren die Unabhängigkeit von Journalisten und Medien.

## Innenbeziehungen

Wir achten die Würde und die Persönlichkeit aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Umgang miteinander ist geprägt von Respekt und Toleranz, von Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich durch gegenseitige Wertschätzung aus.

Die Interessen der STADT UND LAND und die privaten Interessen der Mitarbeiter/innen sind voneinander zu trennen. Ein Konflikt tritt auf, wenn Privatinteressen mit Interessen des Konzerns kollidieren. Die Verhinderung von und der Umgang mit Interessenkonflikten schließt auch Sachverhalte ein, die nur einen solchen Anschein erwecken könnten.

Ressourcen des Unternehmens dürfen nur im zugelassenen Rahmen privat genutzt werden.

## Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir bekennen uns zu diesem Verhaltenskodex.

Die Führungskräfte tragen für die Kommunikation und Umsetzung eine besondere Verantwortung.

In allen Fragen, die diesen Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, sollten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst eine Klärung mit ihrem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachbereichen suchen. Gibt es Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, so ist dies zunächst im jeweiligen Arbeitsumfeld zu klären.

Ist eine derartige Klärung nicht möglich oder erscheint dies der Sache nicht angemessen, so können sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die mit der Einhaltung der Regeln beauftragten Verantwortlichen wenden. Die Compliance-Beauftragten werden jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und diesen so nachgehen, wie es das jeweilige Anliegen erfordert.

Niemand hat wegen der Anrufung der Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten. Ebenso wird der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor unbegründeten Verdächtigungen sichergestellt.